



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0708/2024</b>		Datum: 17.12.2024			
<b>Dezernat 2</b>					
Verfasser:	51-Jugendamt			Az.: 504401	
<b>Betreff:</b>					
<b>Änderung der Beschilderung auf den Koblenzer Spielplätzen</b>					
Gremienweg:					
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
22.01.2025	Arbeitsgruppe Spielflächen	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

## Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, die Beschilderung auf den Koblenzer Spiel- und Bolzplätzen zu überarbeiten.

## Begründung:

Junge Menschen werden in der Wahrnehmung ihrer Ansprüche auf eine altersgemäße Nutzung des öffentlichen Raums von Anwohnenden oftmals als störend empfunden. Dieser Umstand geht nicht immer auf jugendliches „Problemverhalten“ zurück, hat aber häufig mit dem Umstand zu tun, dass es an Orten fehlt, die konkret für Jugendliche vorgesehen sind. Auf einigen Koblenzer Bolzplätzen stehen Schilder, die eigentlich für Kinderspielplätze entworfen wurden. Eine Nutzung für über14jährige Personen sowie eine Nutzung nach 20 Uhr ist auf Kinderspielplätzen laut Gefahrenabwehrverordnung verboten.

Das Jugendamt regt an, dass Kinderspielplätze weiterhin als solche gekennzeichnet werden, Basketball-, Skate- und Bolzplätze zur öffentlichen und nicht-kommerziellen Nutzung den Jugendlichen und jungen Erwachsenen jedoch grundsätzlich bis 22.00 Uhr zur Verfügung stehen sollen. Hierfür muss die Gefahrenabwehrverordnung angepasst werden. Falsch platzierte „Kinderspielplatz-Schilder“ mit einer Altersbegrenzung bis 14 Jahren und Öffnungszeiten bis 20 Uhr sollen von den Bolzplätzen entfernt werden. Die Änderungen unterstützen den kommunalen Vollzugsdienst und die Jugendlichen in Situationen, in denen Anwohnende die Beendigung der Spielzeit ab 20 Uhr fordern. Die aktuell auf den Schildern angegebene Telefonnummer soll gegen einen QR-Code mit einem Link zu einem Kontaktformular sowie die Behördennummer 115 ausgetauscht werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten liegen bei etwa 6.000,00 €. Haushaltsmittel sind in Produkt 3661 vorhanden.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.